

Jugendordnung

für den Verein „Pferdefreunde Hof Budde e.V.“

§ 1

Name, Mitgliedschaft

Die Jugend des Vereins „Pferdefreunde Hof Budde e.V.“ bilden die Reitsportjugend . Sie wird von den „Junioren“ und den „Jungen Reitern“ gem. § 17 Ziff. 2.1 und 2.2 Leistungsprüfungsordnung (LPO) des Reit- und Fahrvereins gebildet.

§ 2

Grundsätze

Die Reitsportjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.

Die Reitsportjugend ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für Toleranz im Hinblick auf Religion, Weltanschauung und Herkunft ein. Die Reitsportjugend führt und verwaltet sich selbstständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

§ 3

Aufgaben

- a) Die Förderung des Pferdesports (Breitensport und Leistungssport) in allen Disziplinen und die Wahrung seines ideellen Charakters.
- b) Die Erziehung zu pferdefreundlichem Verhalten auf der Grundlage der "Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes".
- c) Die Entwicklung und Erschließung des Pferdesports zur Unterstützung der Persönlichkeitsbildung, des kommunikativen Verhaltens und der sozialen Integration.
- d) Die Anregung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.
- e) Die Förderung der Jugendgesundheit durch den Pferdesport.
- f) Die Förderung des Pferdesports in den Schulen.
- g) Die Interessenvertretung der Reitsportjugend gegenüber
 - dem Kreisreiterverband
 - der Westfälischen Reitsportjugend im Provinzial-Verband westfälischer Reit- und Fahrvereine,
 - der Sportjugend im Stadtsportbund,
 - den Behörden,
 - der Öffentlichkeit

§ 4

Organe

Die Organe der Reitsportjugend sind die Jugendversammlung und die Jugendleitung.

§ 5 Jugendversammlung

- a) Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Reitsportjugend.
Sie besteht aus
- den Mitgliedern der Pferdefreunde Hof Budde bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres,
 - der Jugendleitung.
- b) Es wird zwischen ordentlicher und außerordentlicher Jugendversammlung unterschieden.
- c) Ordentliche Jugendversammlung
Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich statt. Unter Beifügung der Tagesordnung und eventueller Anträge erfolgt die schriftliche Einberufung zwei Wochen vorher durch die Jugendleitung. Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 1 Tag vor der Jugendversammlung bei der Jugendleitung eingegangen sein. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmenübertragung ist nicht möglich. Personalentscheidungen finden in geheimer Wahl statt, wenn dies von mindestens einem anwesenden und stimmberechtigten Mitglied gefordert wird.
- d) Außerordentliche Jugendversammlung
Eine außerordentliche Jugendversammlung ist auf Antrag von 30 % der stimmberechtigten Mitglieder der Reitsportjugend oder nach Bedarf durch die Jugendleitung mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen.
- e) Aufgaben der Jugendversammlung sind insbesondere
- Die Wahlen der Jugendleitung.
 - Sonstige Wahlen.
 - Die Erarbeitung der Zielsetzungen für die Tätigkeit der Jugendleitung.
 - Die Entgegennahme des Berichtes der Jugendleitung und des Berichtes über die Verwendung der Mittel.
 - Die Entlastung der Jugendleitung.

§ 6 Jugendleitung

- a) Die Jugendleitung führt die Reitsportjugend nach den Zielsetzungen der Jugendversammlung.
- b) Der Jugendleitung gehören an:
- die/der Vorsitzende (Jugendwart/in),
 - die/der stellvertretende Vorsitzende (mind. 18 Jahre)
 - 1 Jugendsprecher/innen
- c) Die/der Vorsitzende der Jugendleitung (Jugendwart/in) wird von der Mitgliederversammlung der Pferdefreunde Hof Budde gewählt.
Die/der stellvertretende Vorsitzende und die beiden Jugendsprecher der Jugendleitung werden von der Jugendversammlung gewählt. Jährlich steht eines dieser Jugendleitungsmitglieder zur Neuwahl, sodass eine kontinuierliche Arbeit sichergestellt ist.
- d) Die/der Vorsitzende der Jugendleitung (Jugendwart/in) vertritt die Interessen der Reitsportjugend nach außen und ist Mitglied des Vorstandes der Pferdefreunde Hof Budde.
- e) Die Jugendleitung erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der Satzung der Pferdefreunde Hof Budde, der Jugendordnung, der Geschäftsordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Die Jugendleitung ist für ihre Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand der Pferdefreunde Hof Budde verantwortlich.

- f) Die Sitzungen der Jugendleitung finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Jugendleitung ist binnen zwei Wochen eine Sitzung durch die/den Vorsitzende/n einzuberufen.
- g) Die Jugendleitung ist im Einvernehmen mit dem Vorstand der Pferdefreunde Hof Budde für alle Jugendangelegenheiten des Vereins zuständig.
- h) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann die Jugendleitung Arbeitskreise bilden. Die Beschlüsse der Arbeitskreise bedürfen der Zustimmung der Jugendleitung.

§ 7 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur während der ordentlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zweck einberufenen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.